

Fragen zum „Mausloch“:

Gemeinderat allgemein:

1. Wäre der Neubau bzw. die Erneuerung einer Eisenbahnbrücke mit einer Straßendurchfahrt von lediglich rd. 5 Metern lichter Weite ein – hinsichtlich der Anforderungen des Verkehrs auf einer Gemeindeverbindungsstraße – regelwidriges Bauwerk?
2. Wenn Frage 1. mit ja zu beantworten wäre, dürfte die Bahn dann ein solches regelwidriges Bauwerk erstellen?
3. Wenn Frage 2. mit nein zu beantworten wäre, also die Bahn straßenbauliche Mindeststandards beachten muss, überwacht bzw. setzt dann gegebenenfalls die Anordnungsbehörde (das Bundesverkehrsministerium) durch, dass die Bahn ihrer Pflicht nachkommt?

GRM Seuberth (FW-Fraktion):

4. Hat unsere gegenüber der Stadt Erlangen abgegebene Absichtserklärung aus dem Jahr 1992 (Beteiligung an den Baukosten) noch eine bindende Wirkung?
5. Im schlimmsten Fall ist das Bauwerk erstellt und der Linienbus kommt nicht oder deutlich schlechter hindurch. Wäre bei einer Verschlechterung des Zu- und Umstandes die Bahn schadenersatzpflichtig, oder müsste die Bahn gar das Bauwerk abreißen?
6. Wie ist nach Einsicht in die Unterlagen Ihre Einschätzung zur Kostenteilung?
7. Wie sind Ihre Erfahrungen aus anderen, ähnlichen Bauvorhaben der Bahn AG?
8. Bubenreuth hat mit der Bahn noch weitere Bauwerke entlang der Eisenbahn zu organisieren. Belastet ein evtl. Streit um die Mauslochkosten andere Bauwerke, oder ist sogar zu erwarten, dass wir dort finanziell mehr in die Verantwortung genommen werden?
9. Kann die Stadt Erlangen eine Durchfahrt im Mausloch beschränken (z. B. nur Radfahrer, Einbahnstraße etc.)?
10. Darf die Bahn anders bauen als es die planfestgestellten Pläne vorsehen?
11. Wenn ja, was müsste die Bahn vorher veranlassen und wie wäre der zeitliche Rahmen?
12. Das Mausloch stellt für mich einen erheblichen Teil der Baustelleneinrichtung für das benachbarte Bauwerk (Burgbergtunnel) dar. Der Aushub soll über die Bubenreuther Seite abgefahren werden, hierfür ist ein schmales Mausloch katastrophal. Meinen Sie, dass trotzdem die Gefahr eines „kleinen Mausloches“ besteht?

CSU-Fraktion:

13. In welchem Umfang kann die Bahn die Stadt Erlangen dazu verpflichten, die Kosten für Umbaumaßnahmen zu übernehmen und um welche Maßnahmen würde es sich dann handeln?

SPD-Fraktion:

14. Nach unseren Informationen, die wir als Gemeinderäte haben, ist die Bahn angeblich beim Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg – Erfurt nur verpflichtet, ein zweites Bauwerk in gleicher Breite zu schaffen.

Als Gemeinderäte sind wir verpflichtet, auch für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. Beim Brückenbauwerk „Mausloch“ geht es auch um die Verkehrssicherheit unserer Bürger. Schon heute ist es ein neuralgischer Punkt für den Straßenverkehr, für PKW, Fußgänger, Radfahrer und den öffentlichen Nahverkehr durch Busse. Ein zweites Brückenbauwerk in gleicher Breite und Länge würde die Verkehrssituation an der Stelle verschlechtern und eine erhebliche Gefährdung für unsere Bürger bringen.

Darf die Bahn solche Kenntnisse ignorieren und somit die Sicherheit unserer Bürger gefährden?

15. Wie ist die rechtliche Position Bubenreuth zu Erlangen? Kann sich die Stadt Erlangen einfach darauf zurückziehen, dass sie kein Änderungsverlangen hat? Kann Erlangen Schadensersatz von Bubenreuth fordern? Wenn ja in welcher Höhe?
16. Gibt es technisch-rechtliche Mindestmaße für so ein neues Bauwerk?
17. Kann ein „zweites Mausloch“ überhaupt noch genehmigt werden?
18. Was ist die Bahn von sich aus verpflichtet zu tun an so einem verkehrstechnisch völlig überholten, doch wohl aus dem 19. Jahrhundert stammenden Bauwerk, wenn sie an dieser Stelle eine neue Brücke baut. Darf sie das „19. Jahrhundert“ einfach ins „21. Jahrhundert verlagern“?
19. Sollte die Bahn ein „zweites“ bzw. ein „doppeltes Mausloch“ planen, welche rechtlichen Möglichkeiten (Rechtsmittel) hat Bubenreuth?

Können wir dagegen klagen?

Wenn ja, welche Aussichten hätte so ein Klage?